



Besucherdatenerfassung

aufgrund der Corona-Verordnung

Hiermit erteile ich mein Einverständnis dazu, dass mein Kind im Rahmen der Jugendbildung nach §11 SBG VIII bis auf Widerruf an Veranstaltungen unter pädagogischer Betreuung auf der Jugendfarm Stammheim teilnimmt.

Personenbezogene Daten des Kindes:

Name, Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefonnummer: _____

Ich bestätige die Richtigkeit der oben eingetragenen Angaben.

Hiermit bestätige ich bis auf Widerruf, dass mein Kind nur in die Einrichtung kommt, wenn es

- aktuell keine Symptome hat, die auf eine Covid-19-Erkrankung hinweisen (z.B. Fieber, Husten, Halsschmerzen, Geschmacksverlust)
- keinen wissentlichen Kontakt in den letzten 14 Tagen zu einer an Covid-19 erkrankten Person hatte und nicht innerhalb der letzten 10 Tage in einem vom RKI ausgewiesenen Risikogebiet war.
- sich auch nicht in einer angeordneten Quarantäne befindet.

Stuttgart, den _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte: _____

Name in Druckbuchstaben: _____

Wir sind im Rahmen der Verordnung des Landes Baden-Württemberg während der aktuellen Corona-Pandemie zur Erhebung von Kontaktdaten und Aufenthaltszeitpunkten verpflichtet.

Diese Angaben werden von der Jugendfarm Stammheim aufbewahrt und 4 Wochen nach dem letzten registrierten Besuch vernichtet.

Diese Daten dienen ausschließlich der zuständigen Behörde im Bedarfsfall der Kontaktpersonennachverfolgung.